

**Nr.: BV-016/2011****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

08.03.2011  
aktuelle Fassung vom: 08.03.2011

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Kerstin Venediger  
Tel.: 421-347  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-016/2011

**Betreff :**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan ST1 "Betriebssitz SMB Straacher Metallbearbeitung GmbH" / Entwurf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan ST1 "Betriebssitz SMB Straacher Metallbearbeitung GmbH" (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss beschließt den Entwurf des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan ST1 "Betriebssitz SMB Straacher Metallbearbeitung GmbH" (Anlage 2) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Bauausschuss bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan ST1 "Betriebssitz SMB Straacher Metallbearbeitung GmbH" einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau eines Betriebsplatzes“

Satzungsbeschluss Gemeinderat der Gemeinde Straach: 19.11.1998

(Beschluss-Nr.: 208-66/98)

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dessau: 23.03.1999

In Kraft getreten: 05.05.1999

Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan St1 „Betriebsplatz SMB Straacher Metallbearbeitung GmbH“

Aufstellungsbeschluss 01.11.2010

(Beschluss-Nr. IV/14-18-10)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 29.11.2010 - 30.12.2010

Frühzeitige Behördenbeteiligung 22.11.2010 - 23.12.2010

Im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan St1 soll die Aufhebung des Bauleitplanes Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Betriebsitzes“ erfolgen.

Aufstellung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes BV-003/2011

## II. Beschlussgegenstand

Zu 1:

Dem Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan St1 „Betriebssitz SMB Straacher Metallbearbeitung GmbH“ ist eine Begründung nach § 2a BauGB (Anlage 1) beizufügen. In der Begründung sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes und die mit der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes im Umweltbericht darzulegen. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.

Zu 2:

Nach Einleitung und Aufstellung des Bauleitplanverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan St1 „Betriebssitz SMB Straacher Metallbearbeitung GmbH“ wurden die Vorhabenpläne in Form des Vorentwurfes der Öffentlichkeit und den Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig i. S. des § 3 Abs.1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Nachbargemeinden i. S. einer Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgelegt. Die Anregungen der in diesem Rahmen eingereichten Stellungnahmen sind im vorliegenden Entwurf (Anlage 2) berücksichtigt worden. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Vorhaben- und Erschließungsplan St1 „Betriebssitz SMB Straacher Metallbearbeitung GmbH“ ist zu beschließen.

Zu 3:

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Vorhaben- und Erschließungsplan St1 „Betriebssitz SMB Straacher Metallbearbeitung GmbH“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und dient wie auch die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB der Ermittlung der abwägungserheblichen Belange. Dem Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB folgend, sind die Nachbargemeinden zu beteiligen.

## III. Anlage/n:

Anlage 1	Begründung
Anlage 2	Entwurf des Bebauungsplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan ST1 "Betriebssitz SMB Straacher Metallbearbeitung GmbH" vom14.02.2011 Planzeichnung

### **Hinweis:**

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden, den Stadtratsvorsitzenden und den Ortsbürgermeister verteilt.

Die Vertreter der Bauausschussmitglieder und die Ortschaftsratsmitglieder erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.